

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Volllaststunden und Einspeisungsleistungen von Windenergieanlagen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5901** vom 26. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2024 beantwortet:

1. Wie viele Volllaststunden erreichen die in Thüringen installierten Windenergieanlagen im Jahr im Durchschnitt?

Antwort:

Die Landesregierung erhebt keine Daten zu den Volllaststunden von Energieerzeugungsanlagen.

2. Ist bei der Einspeisungsleistung der Windenergieanlagen in Thüringen eine Sockelbildung, das heißt eine Grundlastdeckung, erkennbar und wenn ja, wie hoch ist diese?

Antwort:

Die Landesregierung erhebt keine Daten zu den Lastgängen von Energieerzeugungsanlagen.

3. Welche Speichermöglichkeiten für Windkraftstrom gibt es in Thüringen und wie hoch ist die Speicherkapazität?

Antwort:

Die Landesregierung erhebt keine eigenen Daten über die in Thüringen installierten Speicherkapazitäten. Lediglich für den Bereich der Pumpspeicherkraftwerke kann auf folgende Übersicht verwiesen werden:

Name	Leistung in Megawatt	Kapazität in Megawattstunden
Pumpspeicherkraftwerk Goldisthal	1.060	8.480
Pumpspeicherkraftwerk Hohenwarte II	320	2.087
Pumpspeicherkraftwerk Bleiloch	80	753
Pumpspeicherkraftwerk Hohenwarte I	62	795
Pumpspeicherkraftwerk Wisenta	33	0
Gesamtleistung	1.526	12.115
Gesamtleistung in Deutschland	6.674	37.700

Quelle: Pumpspeicherkataster Thüringen

Nähere Auskunft über einzelne Speicher und Speicherkapazitäten gibt das bei der Bundesnetzagentur geführte, öffentlich zugängliche Marktstammdatenregister, dem sich auch Angaben zu Stromspeichern entnehmen lassen.

4. Reicht die Speicherkapazität aus, um sogenannte Dunkelflauten abzudecken?

Antwort:

Thüringen ist in ein nationales und darüber hinaus in ein transeuropäisches Stromverbundnetz integriert. Insofern gibt es zur Frage der Speicherkapazität keinen Sollwert für Thüringen.

5. Wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wird, wie soll aus Sicht der Landesregierung mit dem Umstand der sogenannten Dunkelflauten und der damit verbundenen unsicheren Energieversorgung umgegangen werden?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung das Problem, dass sogenannte Dunkelflauten nicht durch einen weiteren Ausbau von Windenergieanlagen abgewendet werden können?

Antwort:

Eine Dunkelflaute ist extrem unwahrscheinlich, da es keine europaweite flächendeckende Windstille gibt. Dadurch kann immer Strom aus Windenergie produziert werden, der ins europäische Netz eingespeist wird.

Der weitere Ausbau von Windkraftanlagen hilft also durchaus bei der Überbrückung von Dunkelflauten, denn die zur Überbrückung erforderlichen Energiespeicher unterschiedlichster Art müssen befüllt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien.

7. Wie soll aus Sicht der Landesregierung die Energieversorgung rund um die Uhr sichergestellt werden?

Antwort:

Die Energieversorgung ist bereits durch die Integration in ein nationales und darüber hinaus transeuropäisches Stromverbundnetz sichergestellt. Darüber hinaus wird der eigenständige Mix aus erneuerbaren Energien weiter ausgebaut. Ergänzend dazu werden moderne Stromspeichertechnologien und flexible Kraftwerke eingesetzt, um Versorgungsschwankungen auszugleichen.

Stengele
Minister